

Anlage

Auszüge aus dem Umweltbericht des Regionalen Raumordnungsprogramms 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Bearbeitung: Planungsgruppe Umwelt, Hannover;
Überarbeitung: Landkreis Rotenburg (Wümme), Stabsstelle Kreisentwicklung**

Im Folgenden sind die Passagen aus dem Umweltbericht zum RROP 2020 wiedergegeben, die konkrete Aussagen zur Umweltprüfung der Vorrangfläche für die Windenergienutzung umfassen, die Gegenstand dieser FNP-Änderung der Samtgemeinde Zeven ist.

Umweltauswirkungen

Umweltauswirkungen der vorgesehenen Vorranggebiete:

Die Festlegungen zu „**Vorranggebieten Windenergienutzung**“ haben konkrete Raumrelevanz. Es können die folgenden positiven und negativen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter auftreten:

- **Mensch:** Es sind negative Auswirkungen durch Schallemissionen, Reflexion und Schattenwurf sowie eine „bedrängende Wirkung“ möglich (gebietsbezogene Prüfung).
- **Arten und Biotope:** Es sind erhebliche negative Auswirkungen für die Avifauna und Fledermäuse möglich. Dies gilt insbesondere für kollisionsgefährdete Arten, wie Groß- und Rastvögel (z.B. Rotmilan). Zudem können WEA auf bestimmte Vogelarten eine Vertreibung bewirken (insbesondere Brutvögel des Offenlandes) oder eine Barrierewirkung zwischen Lebensraum und Nahrungs- oder Rasthabitaten oder beim Vogelzug erzeugen. Auch wertvolle Biotope als Lebensräume können verloren gehen (gebietsbezogene Prüfung).
- **Boden:** Aufgrund des eher gering ausfallenden Grades der Versiegelung durch Fundament und Zuwegung sind grundsätzlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Auch eine Gefährdung durch potenzielle Schadstoffeinträge (Getriebeöl) kann aufgrund des Standes der Technik regelmäßig vermieden werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann jedoch auftreten, wenn schutzwürdige Böden betroffen sind, insbesondere Hoch- oder Niedermoorböden (keine gebietsbezogene Prüfung).
- **Wasser:** Aufgrund des eher gering ausfallenden Grades der Versiegelung durch Fundament und Zuwegung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten. Auch eine Gefährdung des Grundwassers durch potenzielle Schadstoffeinträge (Getriebeöl) kann aufgrund des Standes der Technik regelmäßig vermieden werden. Oberflächengewässer können im Rahmen der Detailplanungen der Standorte von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Auf regionaler Ebene relevante Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden (keine gebietsbezogene Prüfung).
- **Klima/Luft:** Windenergieanlagen wirken großräumig gesehen positiv auf das Klima, da durch den Betrieb eine Stromerzeugung durch konventionelle Kraftwerke mit einer CO₂-Emission vermieden wird. Die Wirkungen können jedoch nicht auf den einzelnen Standort zurückgeführt werden, daher erfolgt eine Berücksichtigung in der Gesamtbetrachtung (vgl. Kap. 4).
- **Landschaft:** Für das Schutzgut Landschaft treten durch die Installation von WEA in Abhängigkeit von den raumstrukturellen und topografischen Verhältnissen Beeinträchtigungen in unterschiedlichem Maße auf. Die Planung bewirkt im Nahbereich eine Technisierung der Landschaft. Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist zudem mit einer verstärkten Fernsichtbarkeit im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m) und darüber hinaus zu rechnen, mit zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild (gebietsbezogene Prüfung).
- **Kulturgüter:** Es sind negative Umweltauswirkungen möglich, da das Erscheinungsbild von hochwertigen Kultur- und Baudenkmälern durch die Installation von WEA überprägt und technisiert werden kann. Aufgrund der gewählten Abstände zu Siedlungen wird davon ausgegangen, dass negative Auswirkungen durch das Planungskonzept weitgehend vermieden werden (keine gebietsbezogene Prüfung).

Nartum (Potenzialfläche Nr. 26)

Umweltzustand und Schutzgebiete im Bereich des vorgesehenen Vorranggebietes		
<p>Planungsabsicht / Festlegungsvorschlag: Neufestlegung auf 61 ha</p> <p>Das geplante Vorranggebiet befindet sich nordwestlich der BAB 1, südlich von Nartum, nordöstlich von Horstedt und südwestlich von Bockel.</p> <p>Umweltmerkmale / Umweltzustand</p> <p>Das Gebiet wird teils ackerbaulich, teils als artenarmes Grünland genutzt. Kleinflächig kommen Biotope mit sehr hoher und hoher Bedeutung vor. Das nähere Umfeld wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, an der Clünderbeek und an der Wieste häufen sich Biotope mit hoher und sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Die Niederungen von Clünderbeek, Wieste und Glindbach waren avifaunistisch wertvolle Bereiche mit landesweiter Bedeutung als Nahrungshabitate für Schwarzstörche, in einem Bereich auch als Bruthabitat (NLWKN, Bewertung 2010). Im Rahmen der avifaunistischen Potenzialeinschätzung von ALAND (2014) wurden im Gebiet 2 Kiebitzreviere, 1 Mäusebussardrevier, randlich weitere Brutreviere von Kiebitz, Feldlerche, Mäusebussard und Kranich festgestellt. Potenziell sind als Nahrungsgäste folgende Großvogelarten zu erwarten: Kranich, Rotmilan und Schwarzstorch an den o.g. Fließgewässern. Als Gastvögel sind laut ALAND insbesondere der Kranich zu erwarten (nahegelegener Schlafplatz im Stellingsmoor) und ggf. der Kiebitz.</p> <p>Das Landschaftsbild weist laut LRP (2015) im östlichen, grünlandgeprägten Teil eine mittlere, im westlichen Teil des Landschaftsraumes eine geringe Bedeutung auf. Der Niederung der Clünderbeek, dem LSG „Stellingsmoor mit Hemelsmoorwiesen“ und der Wieste-Niederung östlich der BAB1 wird eine hohe Bedeutung beigemessen.</p> <p>Vorbelastungen: Eine 220 kV und eine 380 kV-Hochspannungsleitung kreuzen das geplante Vorranggebiet. Die BAB 1 verläuft in einer Entfernung von etwa 350 m östlich des Vorranggebietes.</p>		
<p>Relevante Umweltziele:</p> <p>Das NSG „Glindbusch“ befindet sich 1.000 m östlich. Die Clünderbeek-Niederung erfüllt laut LRP die Voraussetzungen eines NSG. Im Umfeld des Vorranggebietes sind einige nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope vorhanden, hauptsächlich im NSG, in der Clünderbeekund in der Wieste-Niederung.</p> <p>Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft sieht der RROP-Entwurf einen Teil der Clünderbeekund der Wieste-Niederung vor. Richtung Nordosten sieht der RROP-Entwurf Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung vor, die östlich von Nartum im LSG in ein Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft übergehen. Ein Vorbehaltsgebiet Erholung ist in Teilen des LSG „Stellingsmoor mit Hemelsmoorwiesen“ bis zum nördlichen Siedlungsrand von Nartum vorgesehen. Weitere Vorbehaltsgebiete Erholung sind nordund südwestlich von Horstedt vorgesehen.</p>		
<p>Natura 2000 Gebiete:</p> <p>FFH-Gebiet „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“ östlich der BAB1: Aufgrund der Entfernung von > 500 m und der Lage keine erheblichen Beeinträchtigungen.</p>		
<p>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</p>		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Bevölkerung / Gesundheit des Menschen	Da die größeren Siedlungen außerhalb der Hauptwindrichtung liegen, ist von einem geringen Beeinträchtigungsrisiko auszugehen. Eine optisch bedrängende Wirkung kann ausgeschlossen werden. Für die angrenzenden Ortschaften Nartum, Horstedt und Bockel stehen mit den als Vorbehaltsgebiete für Erholung vorgesehenen Landschaftsteilen andere attraktivere Flächen für die Naherholung zur Verfügung, zumal der Bereich des geplanten Vorranggebietes durch die Stromleitungen stark vorbelastet ist. Für die siedlungsnahe Erholungsnutzung besteht geringes Konfliktpotenzial.	gering
		nicht relevant
		nicht relevant
Tiere und Pflanzen (biol. Vielfalt)	Im Hinblick auf Flora und Biotope ist nur ein geringes Konfliktpotenzial zu erwarten, wenn die Beanspruchung der Biotope mit hoher und sehr hoher Bedeutung im Zuge der Ausplanung des Gebietes vermieden wird. Die Nähe und Dichte der ehemaligen avifaunistisch wertvollen Bereiche für Brut- und Gastvögel bedingt ein mittleres Konfliktpotenzial. Laut der avifaunistischen Potenzialeinschätzung von ALAND (2014, S. 29) ist das Gebiet „für die Windkraftnutzung aus avifaunistischer Sicht bedingt geeignet.“	gering
		mittel
Landschaft	Aufgrund von Vorbelastungen ist für das Gebiet und sein nahes Umfeld eine Technisierung erfolgt, so dass hier ein geringes Konfliktpotenzial besteht. Im Hinblick auf die Fernwirkung wirkt der Windpark in landschaftlich hochwertige Bereiche, wie naturnahe Bachniederungen, hinein und bewirkt mittleres Konfliktpotenzial.	gering
		mittel
<p>Beurteilung</p> <p>Hinsichtlich der Avifauna und des Landschaftsbildes (Fernwirkung) sind mittlere Konfliktpotenziale zu erwarten, da schutzwürdige Bereiche im Umfeld von Umweltauswirkungen betroffen sein können.</p>		

Alternativenprüfung / Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Alternativenentwicklung

Im Zuge der Alternativenentwicklung haben Umweltbelange für die Festlegung der Vorranggebiete eine herausragende Rolle gespielt.

Im Einzelnen ist auf folgende Belange, die als harte und weiche Tabuzonen zur Ermittlung der Potenzialflächen für die Festlegung von „Vorranggebieten Windenergienutzung“ dienen, zu verweisen:

1. Flächendeckendes Planungskonzept / harte bzw. weiche Ausschlusskriterien:
 - Siedlungsflächen (ATKIS, Bebauungspläne)
 - Wohngebäude mit 1.000 m Vorsorgeabstand
 - Naturschutzgebiete mit Schutzabständen von 500 m
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Gesetzlich geschützte Biotope
 - Natura 2000-Gebiete
 - Geestkante zum Teufelsmoor
 - Wald

2. Berücksichtigung im Zuge der Einzelfallprüfung der Potenzialflächen
 - NSG und LSG-würdige Bereiche aus dem Landschaftsrahmenplan
 - Belange des Denkmalschutzes
 - Belange des Natur- und Artenschutzes: wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel (Aktualisierung 2017)
 - Keine übermäßige Belastung von Siedlungen durch „Umzingelung“
 - Raumverträglichkeit und sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung: Belastungsbündelung, kompakte Flächenzuschnitte

Zudem wurden im Rahmen des Planungsprozesses u.a. durch Hinweise aus dem 1. Beteiligungsverfahren Anpassungen am Flächenzuschnitt vorgenommen (Alfstedt/Ebersdorf, Wilstedt, Weertzen/ Langenfelde/Boitzen, Groß Meckelsen, Fintel, Ostervesede). Der Standort Granstedt wurde in Gänze verworfen, während die Standorte Gyhum und Wittorf/Lüdingen zusätzlich festgelegt wurden. Durch Stellungnahmen aus dem zweiten Beteiligungsverfahren wurden die Vorranggebiete in Groß Meckelsen, Fintel, Ahausen und Wittorf gestrichen und die Vorranggebiete Weertzen/Langenfelde und Ostervesede deutlich reduziert, während der Standort Zeven-Wistedt zusätzlich festgelegt wurde. Durch Stellungnahmen aus dem dritten Beteiligungsverfahren wurde das Vorranggebiet Weertzen/Langenfelde wieder von 86 ha auf 160 ha vergrößert. Durch die Ergebnisse der Genehmigungsprüfung der oberen Landesplanungsbehörde wurden 2020 neue Grundlagendaten zu den Siedlungsflächen, Wohngebäuden, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sowie gesetzlich geschützten Biotopen berücksichtigt. Dadurch ergaben sich mehrere Änderungen bei den Potenzialflächen und den daraus entwickelten Vorranggebieten für die Windenergienutzung.

Ergebnis

Die Festlegungen zur Windenergienutzung haben sowohl positive als auch negative Umweltauswirkungen. Auf das Schutzgut Klima/Luft wirken sich die Festlegungen durch eine Vermeidung bzw. Verringerung

von CO₂-Schadstoffemissionen positiv aus. Negative Umweltauswirkungen an den festgelegten Standorten sind insbesondere auf die Schutzgüter Mensch, Landschaft und auf Arten / Biotope sowie Kultur- und Sachgüter zu erwarten. Aussagen zur Art und Umfang der bereits auf regionaler Ebene erkennbaren Umweltauswirkungen sind den gebietsbezogenen detaillierten Prüfungen zu entnehmen. Detailliertere Analysen zu den jeweils zu erwartenden Umweltauswirkungen haben im Zuge der Konkretisierung von Planungsabsichten auf nachgeordneten Planungsebenen zu erfolgen.

Durch die mit der Festlegung verbundene Ausschlusswirkung für raumbedeutsame Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Vorranggebiete werden zugleich für weite Teile des Landkreisgebietes erhebliche Umweltauswirkungen infolge einer Neuanlage raumbedeutsamer Windenergieanlagen vermieden, so dass unter Berücksichtigung der Ausschlusswirkung insgesamt in sehr großem Umfang belastende Umweltauswirkungen vermieden werden.